



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 22.05.2014, um 17:35 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Peter Woltermann

Bürgermeister

Wilhelm Dreesmann

Mitglieder

Hildegard Hinderks

Hermann Jans

Jan-Dieter Janssen

Birgit Rutenberg

Reinhard Schüür

Bernhard Siemons

Dieter Weber

Grundmandatsinhaber/in

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Britta Jungmann

Swanette Dannen

Abteilungsleiter

stv. Abteilungsleiterin

Protokollführerin

Gäste

Dr. Ing. Hans Müller

Dipl.-Ing. Olaf Mosebach

Dipl.-Ing. Hannes Korte

Planer zu TOP 2 ö.

Planer zu TOP 3 + 4 ö. (Büro Diekmann - Mosebach)

Planer zu TOP 3 + 4 ö. (Büro Diekmann - Mosebach)

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Manfred Robbe

Zu der Sitzung sind Pressevertreter und mehrere Bürger erschienen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des BAUMA wird vereinbart, dass nach TOP 2 „Bebauungsplan Nr. 142“ eine Einwohnerfragestunde durchgeführt wird.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2014

Zunächst stellt Ratsmitglied Rutenberg fest, dass die Antwort der Verwaltung zu TOP 9 e) bezüglich der Nachpflanzungen auf einem Grundstück an der Ahornstraße noch ausstehe. Zu TOP 9 g) erklärt Ratsmitglied Rutenberg, dass der Baum bei der Verkehrsinsel Langeriepe entfernt worden ist. Gebeten wird, dort einen neuen Baum zu pflanzen.

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
------------------------	--------------------------

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 142 W "ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße" (alte Bezeichnung: 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 W "Süderhilgenholt") Vorlage: BV/2014/1302

Anhand einer Präsentation erklärt Dr.-Ing. Müller die bisherigen Planungen zur Bebauung des ehemaligen Bolzplatzes bei Erhaltung des aufgeschütteten Walles. In der 10. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 51 W ist die aufgeschüttete Wallanlage mit in die überbaubare Fläche einbezogen worden. Die Erschließung sollte vom Torumer Ring aus erfolgen. Diese Änderung wurde nicht rechtsverbindlich.

Nunmehr soll für den Bereich des Bolzplatzes ein Bebauungsplan mit erweitertem Geltungsbereich mit der Bezeichnung Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ aufgestellt werden, da die verkehrliche Erschließung nicht vom Torumer Ring, sondern von der Graf-Edzard-Straße aus erfolgen soll. Eine fußläufige Verbindung vom Torumer Ring bis zur Graf-Edzard-Straße soll bestehen bleiben. Der Bebauungsplan setzt sowohl eine I- als auch II-geschossige Bauweise mit Trauf- und Firsthöhen fest.

In der anschließenden Diskussion erklärt Ratsmitglied Siemons für die SPD-Fraktion, dass dieser Planung nur dann zugestimmt werden kann, wenn der aufgeschüttete Wall mit Baumbewuchs erhalten bleibt. Der Wall diene zugleich als Lärmschutz für eine Bebauung des ehemaligen Bolzplatzes. Zudem würden Kosten für Kompensationsmaßnahmen gespart werden.

Für die CDU-Fraktion erklärt Ratsmitglied Hinderks, dass der aufgeschüttete Wall entfernt werden sollte. Bei Erhalt des aufgeschütteten Walles wäre auch eine andere Häuseranordnung erforderlich. Ratsmitglied Hinderks bittet darum, im abzuschließenden Erschließungsvertrag die erforderlichen Stellplätze aufzunehmen.

Vorsitzender Woltermann spricht sich dafür aus, die Geschosshöhen aus der Planung herauszunehmen. Aus seiner Sicht ist es völlig ausreichend, Trauf- und Firsthöhen festzusetzen.

Ratsmitglied Rutenberg stellt fest, dass durch die geplante Bebauung der schützende Baumstreifen (für Lärm und Staub usw.) entfernt werden soll und somit die von der Graf-Edzard-Straße ausgehenden Lärmimmissionen als auch die Schadstoffe ungehindert auf das

geplante Baugebiet einwirken können. Anfragen zu den Kompensationsmaßnahmen werden beantwortet. Der geplanten Bebauung kann nur zugestimmt werden, wenn dort 2- 4 Einfamilienhäuser dort entstehen. Zu den naturschutzrechtlichen Belangen erklärt die Verwaltung, dass zu der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 W eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt ist. Der Bauhof habe seinerzeit den Bestand der Gehölze aufgenommen und diesen hinsichtlich ggf. vorhandener Brut- und Nistplätze untersucht. Die Ausgleichsmaßnahme ist beim Regenrückhaltebecken Nedderweg geplant. Alles weitere bleibt dem Verfahren der Trägerbeteiligung vorbehalten.

Grundmandatsinhaber Holtkamp weist zunächst daraufhin, dass bereits im Rat Einigkeit darüber bestand, dieses Grundstück der Bebauung zuzuführen. Es sollte jedoch versucht werden, eine Wendmöglichkeit im Bebauungsplangebiet festzusetzen. Ein Investor sollte die Möglichkeit haben, hier eine wirtschaftliche Planung verwirklichen zu können. Der Planer, Dr.-Ing. Müller, erklärt, dass die geplante Bebauung nur realisiert werden kann, wenn der aufgeschüttete Wall entfernt wird. Die Festsetzung des angeregten Wendepunktes ist unwirtschaftlich und nicht zu realisierbar.

Ratsmitglied Rutenberg kritisiert, dass keine Beteiligung der Bürger erfolgt ist und dass die seinerzeit von den Bürgern zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 W vorgebrachten Einwendungen bisher ohne Antwort blieben. Wünschenswert wäre ein Ortstermin gewesen.

(Anmerkung der Verwaltung: Bei der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 W „Süderhilgenholt“ handelt es sich um ein Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch. Dieses Verfahren sieht keine Bürgerbeteiligung vor. Es erfolge jedoch eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 W soll ebenfalls gemäß § 13 a BauGB erfolgen.)

- a) Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 51 W „Süderhilgenholt“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den ehem. Bolzplatz an der Graf-Edzard-Straße mit östlich angrenzender Wegeparzelle.
- b) Es wird beschlossen, dass bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ die Teile des Bebauungsplanes Nr. 51 W „Süderhilgenholt“ außer Kraft treten, die durch den neuen Bebauungsplan Nr. 142 W überplant werden.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 2.1 Bebauungsplan Nr. 142 W "ehem. Bolzplatz" - Abstimmung zu 2 c)

Ratsmitglied Siemons beantragt, die Annahme des Bebauungsplanes Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ u. a. mit dem Inhalt zu beschließen, den ehemaligen Bolzplatz als überbaubare Wohnbaufläche - unter Einbeziehung des aufgeschütteten, mit Bäumen bewachsenen Walles - festzusetzen und die verkehrliche Erschließung von der Graf-Edzard-Straße aus vorzusehen. Die fußläufige Erschließung vom Torumer Ring zur Graf-Edzard-Straße wird planerisch festgesetzt.

- c) Es wird die Annahme des Bebauungsplanes Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ u. a. mit dem Inhalt beschlossen, den ehemaligen Bolzplatz als überbaubare Wohnbaufläche - unter Einbeziehung des aufgeschütteten, mit

Bäumen bewachsenen Walles - festzusetzen und die verkehrliche Erschließung von der Graf-Edzard-Straße aus vorzusehen. Die fußläufige Erschließung vom Torumer Ring zur Graf-Edzard-Straße wird planerisch festgesetzt.

durch Stimmengleichheit abgelehnt

Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0

TOP 2.1.1 Bebauungsplan Nr. 142 W "ehem. Bolzplatz" - Abstimmung zu 2 c)

c) Sodann wird festgestellt, dass die Beschlussempfehlung wie folgt angenommen ist:
„Es wird die Annahme des Bebauungsplanes Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ u. a. mit dem Inhalt beschlossen, den ehemaligen Bolzplatz als überbaubare Wohnbaufläche - unter Wegfall des aufgeschütteten, mit Bäumen bewachsenen Walles - festzusetzen und die verkehrliche Erschließung von der Graf-Edzard-Straße aus vorzusehen. Die fußläufige Erschließung vom Torumer Ring zur Graf-Edzard-Straße wird planerisch festgesetzt.“

TOP 2.2 Bebauungsplan Nr. 142 W "ehem. Bolzplatz" - Abstimmung zu 2 d)

d) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange am Planverfahren zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden verschiedene Fragen bezüglich des Wegfalls des aufgeschütteten Walles, der Nichtbeantwortung der der Stadt im Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes vorgebrachten Einwendungen, der damals gezahlten Erschließungskosten und der damit verbundenen Mitfinanzierung des Bolzplatzes beantwortet. Hingewiesen wird darauf, dass eine „grüne Lunge“ geopfert wird. Auf die Schadstoffeinwirkungen von der Graf-Edzard-Straße aus wird hingewiesen. Eine Bürgerin erläutert ihre Sichtweise zu den bisher gefassten Beschlüssen. Eine schriftliche Stellungnahme hinsichtlich der noch offenen Fragestellungen wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

TOP 4 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 140 W) Vorlage: BV/2014/1308

Einvernehmlich wird festgelegt, die TOP 4 und 5 gemeinsam zu beraten.

Anhand einer Präsentation stellt der Planer, Herr Dipl.-Ing. Mosebach, die zukünftige Entwicklung des dort ansässigen Gewerbebetriebes vor. Hier sollen vorwiegend Verwaltungsgebäude, Schulungsräume und Lagerräume entstehen. Aus Lärmschutzgründen sollen auf der Erweiterungsfläche keine Produktionsanlagen gebaut werden. Die dB(A)-Werte

bezüglich der Immissionen, die von bestehenden als auch von geplanten Gebäuden ausgehen, werden noch ermittelt. Eine Festsetzung erfolgt im Bebauungsplan.

In der anschließenden Aussprache werden Fragen bezüglich der in der Vergangenheit geplanten „Depotstraße“ und den von der vorgesehenen Betriebserweiterung ausgehenden Lärmimmissionen auf die angrenzende Wohnbebauung nördlich der Eisenbahnlinie angesprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt es sich nicht leisten kann, die seinerzeit geplante Entlastungsstraße nach heutigem Stand noch zu bauen. Um eine Abschirmung der geplanten Gewerbebauten zu der angrenzenden Wohnbebauung nördlich der Bahnlinie zu erhalten, wird vorgeschlagen, einen Grüngürtel („psychologischer Lärmschutz“, Verbesserung des Landschaftsbildes) in einer Breite von 15 m entlang der Bahnlinie festzusetzen.

Es wird die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der der BAUMA-Vorlage beigefügten Anlage.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 140 W "Westlich Weener Sieltief-Nord"
Vorlage: BV/2014/1311

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief-Nord“ mit dem aus der der BAUMA-Vorlage beigefügten Anlage ersichtlichen Geltungsbereich beschlossen.

Es wird beschlossen, bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 140 W „Westlich Weener Sieltief-Nord“ den Bebauungsplan Nr. 116 W „Östlich Marker Weg“ aufzuheben.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 5.1 Bebauungsplan Nr. 140 W "Westlich Weener Sieltief-Nord" - Aufhebung der "Depotstraße"

Dem Antrag des Bürgermeisters Dreesmann, die Entlastungsstraße von der Süderstraße bis zum Gerätehauptdepot zugunsten einer „Lärmschutzanlage“ aufzuheben, wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1
--------------------------	--------------------------

TOP 6 Erlass einer Baumschutzsatzung
Vorlage: BV/2014/1313

Für die CDU-Fraktion erklärt Ratsmitglied Hinderks, dass ihre Fraktion nach wie vor gegen den Erlass einer Baumschutzsatzung ist. Sie verweist u. a. auf die vor mehreren Jahren eingerichtete Baumkommission, der auch Fachleute des Landkreises Leer, des Forstamtes und des Bauhofes angehören. Jährlich begutachtet die Baumkommission auf öffentlichen Flächen gepflanzte Bäume und entscheidet vor Ort, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, erhaltenswerte Bäume in Bebauungsplänen festzusetzen. Sowohl die Erarbeitung des Entwurfes der Baumschutzsatzung als auch durchzuführende Kontrollen würden erhebliche Kosten verursachen. Erbeten wird eine Aufstellung über den bisherigen Stundenaufwand der Verwaltung zur Erarbeitung des Satzungsentwurfes:

(Antwort der Verwaltung: Verschiedene Sachbearbeiter/innen haben sich rd. 10 Arbeitstage zuzüglich 2 Seminartage, d.h., mit einem Zeitaufwand von etwa 80 Stunden, mit der Angelegenheit befasst.)

Ratsmitglied Siemons erklärt, dass die SPD-Fraktion durch die Auflösung mit der Gruppe Bündnis90/DIE GRÜNEN den Antrag zum Erlass einer Baumschutzsatzung nicht mehr unterstützt, da der erarbeitete Satzungsentwurf viele Punkte beinhalte, die nicht umsetzbar seien. Dem BAUMA wird ein neuer entsprechender Vorschlag unterbreitet werden.

Ratsmitglied Rutenberg weist nochmals darauf hin, dass nur Bäume erfasst werden sollen, die auf öffentlichen Flächen stehen. Unverständlich ist für sie das Vorgehen der SPD-Fraktion mit der Folge, dass Absprachen nicht eingehalten werden.

Grundmandatsinhaber Holtkamp findet es nicht in Ordnung, dass die SPD-Fraktion nunmehr gegen den Erlass der Baumschutzsatzung ist, während die CDU-Fraktion sich von Anfang an gegen den Erlass ausgesprochen hat.

Für die UWG-Fraktion spricht sich Ratsmitglied Janssen gegen den Erlass der Baumschutzsatzung aus.

Ratsmitglied Schüür beantragt die Beendigung der Diskussion.

Der Erlass einer Baumschutzsatzung wird abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener gemäß § 56 NKomVG - Verlegung der Bushaltestelle an der Dorfstraße vor Haus-Nr. 170 hin zur Grundschule"
Vorlage: AT/2014/1297

Ratsmitglied Siemons erläutert zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Verlegung der Bushaltestelle an der Dorfstraße vor Haus-Nr. 170 hin zur Grundschule entsprechend dem Antrag. Es ist sinnvoll, hier einen Unterstand als Schutz für die Schulkinder anzubieten. Der Graben müsse in einem Teilstück verrohrt werden. Die vorhandene Ausbuchtung bei Dorfstraße 170 könne als Lkw-Standplatz beibehalten werden, so dass ein Rückbau dieses Streifens nicht erforderlich sei.

In der anschließenden Aussprache wurde bemängelt, dass keine Kostenaufstellung zur Verlegung der Bushaltestelle vorgelegt wurde. Eine Ortsbesichtigung sei auch nicht durchgeführt worden. Außerdem sei die Anzahl der Haltestellennutzer nicht bekannt.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass ein Beschluss erforderlich sei, damit die erforderlichen Schritte zur Verlegung der Bushaltestelle eingeleitet werden können. Zudem sind weitergehend erforderliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Zur (Vor-)Prüfung der Genehmigungsfähigkeit muss zunächst ein Ortstermin mit dem Landkreis Leer (Straßenverkehrsamt, Schulamt - ÖPVN -, Amt für Kreisstraßen, Untere Wasserbehörde) und der Landesnahverkehrsge-

sellschaft (LNVG) stattfinden. In die Entscheidungsfindung ist auch die Grundschule Stapelmoorerheide (Schulleitung, Schulelternrat) einzubinden.

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 7.1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener gemäß § 56 NKomVG - Verlegung der Bushaltestelle an der Dorfstraße vor Haus-Nr. 170 hin zur Grundschule - Abstimmung Antrag

Dem Antrag des Ratsmitgliedes Hinderks, das Vorhaben zunächst durch den Landkreis Leer prüfen zu lassen, danach die Kosten zu ermitteln und dann darüber erneut zu beraten und beschließen, wird nicht zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 0

TOP 7.2 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener gemäß § 56 NKomVG - Verlegung der Bushaltestelle an der Dorfstraße vor Haus-Nr. 170 hin zur Grundschule - Auftrag an die Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Verlegung der Bushaltestelle möglich ist.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 8 Mitteilungen

Die Verwaltung teilt mit, dass neben den bereits vorliegenden Stellungnahmen des Landesrechnungshofes, des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und der Niedersächsischen Investitions- und Förderbank (NBank) nunmehr auch die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer zur Förderfähigkeit der Westerstraße und die anderen vom Ratsmitglied Wloka-Schoon zur Städtebauförderung eingebrachten Fragestellungen Stellung genommen hat. Ergebnis dieser Stellungnahme ist, dass die Vorgehensweise der Verwaltung in keinster Weise zu beanstanden ist.

Die Förderfähigkeit der Westerstraße aus der Programmkomponente „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Städtebauförderung ist unzweifelhaft gegeben.

Die Stellungnahmen der genannten Behörden werden dem Protokoll beigelegt.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

- a) Grundmandatsinhaber Holtkamp weist darauf hin, dass es dem Bürgermeister nicht zusteht die Anfrage des Ratsmitglieds Wloka-Schoon zur Förderfähigkeit der Westerstraße, zu kommentieren.

- b) Zu der weiteren Anfrage des Grundmandatsinhabers Holtkamp zu der Thematik „Belüftung der Klassenräume“ in der Grundschule Weener erklärt die Verwaltung, dass es sich hier um ein Forschungsprojekt der Firma Wildeboer, Weener, handelt.

Das installierte Belüftungssystem funktioniert einwandfrei. Ob und inwieweit hier Ergebnisse für die Öffentlichkeit verwendet werden dürfen, muss der Projektträger entscheiden.

- c) Ratsmitglied Rutenberg erbat Auskünfte zu der Reinigung des Bahngeländes von Müll.
(Antwort der Verwaltung: Die Deutsche Bundesbahn wurde erneut schriftlich in aller Deutlichkeit auf die bestehenden Missstände hingewiesen.)
- d) Ratsmitglied Rutenberg erbittet Auskünfte zu der Fällung des Baumes Mühlenstraße 5.
(Antwort der Verwaltung: Die Fällung wurde durch den Eigentümer veranlasst. Sie diene dem Schutz seines Eigentums. Der weitere Bewuchs auf dem Grundstück profitiert von der Fällung. Offensichtlich war dem Eigentümer nicht bekannt, dass der Baum im Bebauungsplan Nr. 84 W „Rathausstraße“ festgesetzt war. Im Bebauungsplan ist für entfernte Bäume keine Ersatzanpflanzung bestimmt worden.)
- e) Zu der Ergänzung der Satzung über Bäume, die das Orts- und Landschaftsbild in der Stadt Weener (Ems) prägen, teilt Ratsmitglied Rutenberg mit, dass die dort angegebene Zahl von 61 Kastanien nicht richtig ist. Richtig ist, dass 61 Kastanien vorhanden sind, 2 sind nachgepflanzt worden = 63 Kastanien. Es sind noch 2 Lücken vorhanden, die nachgepflanzt werden müssen = 65 Kastanien. Die Zahl ist zu berichtigen.
- f) Ratsmitglied Rutenberg bedauert, dass es schwierig sei, weitere Bäume in die Satzung zum Schutz der Bäume, die das Orts- und Landschaftsbild prägen, aufzunehmen.
- g) Zu der Anfrage des Ratsmitgliedes Siemons, ob mit den Eigentümern der Grundstücksflächen südlich der Huisingas Lohne Gespräche geführt worden sind, erklärt der Bürgermeister, dass Gespräche aufgrund des fehlenden Haushaltes noch nicht möglich sind.
- h) Die Verwaltung erklärt zu der weiteren Anfrage des Ratsmitgliedes Siemons, dass auch 40-Tonner den Moorweg zum Interkommunalen Gewerbegebiet benutzen, da die Sperre fehlt. Er bittet, diesen Mangel an das Amt für Wirtschaftsförderung beim Landkreis Leer weiterzugeben.
- i) Ratsmitglied Siemons regt an, am Einmündungsbereich „Bovenpad“ ein Sackgassenschild aufzustellen.
- j) Ratsmitglied Siemons teilt mit, dass vor dem Grundstück Hauptstraße 43 im Bürgersteig noch 3 Platten hochstehen.
- k) Ratsmitglied Siemons erinnert an seine Anfrage zum Ersetzen des Schaukastens vor der Bäckerei Bruns. Die zugesagte Reparatur bzw. Erneuerung steht noch aus.
- l) Zu der Anfrage des Ratsmitgliedes Siemons bezüglich des Abstellens von Lkw's in der Graf-Edzard-Straße erklärt der Bürgermeister, dass sowohl seitens des Landkreises

als auch von der Polizei versucht worden ist, hier Abhilfe zu schaffen, jedoch besteht keine rechtliche Handhabe hier tätig zu werden.

- m) Ratsmitglied Siemons bittet zu prüfen, da Diele nur noch über einen Bauplatz verfügt, ob es möglich ist, die Bereiche nördlich vom Hollmannsweg sowie östlich der Schützenstraße zu bebauen.
- n) Ratsmitglied Jans sieht dringenden Handlungsbedarf in der Graf-Edzard-Straße, da ein dort unmittelbar hinter dem Bahnübergang ständig stehendes Fahrzeug bei Dunkelheit (kein Sichtsignal) nicht erkennbar ist. Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Polizei hierzu mitgeteilt hat, dass es sich hier um einen ruhenden Verkehr handelt und somit das Ordnungsamt zuständig ist.
- o) Die Verwaltung erklärt zu der Anfrage des Vorsitzenden Woltermann bezüglich des Ausbau des Fuß-/Radweges von Rossmann/TEDI zur B 436, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorteilhaft ist, bereits jetzt die Fuß-/Radweganbindung auszubauen. Dieser Ausbau könne im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet hinter Edeka-Markt verwirklicht werden.
(Anmerkung der Verwaltung: Die Herstellung der Nebenanlage ist nicht Aufgabe des Erschließungsträgers des angrenzenden Wohnbaugebietes. Der Bau eines entsprechenden Fuß- und Radweges im Jahre 2014 ist nicht Bestandteil des Haushaltsentwurfes gemäß dem vorliegenden Planungsstand.)
- p) Vorsitzender Woltermann weist darauf hin, dass die Regenrinnen des Transformatorenhäuschens im Einmündungsbereich Suidbroekstraße/Graf-Edzard-Straße zu säubern sind, da hier bereits Gras wächst.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Peter Woltermann
Vorsitzender

Wilhelm Dreesmann
Bürgermeister

Andreas Sinnigen

Swanette Dannen

Abteilungsleiter

Protokollführerin